

Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Marktgemeinderates

am Mittwoch, 13. Oktober 2021

im Kurhaus Bad Hindelang

10. Sitzung

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

Anwesend:

| | |
|-----------------------|-------------------|
| Erste Bürgermeisterin | Dr. Rödel Sabine |
| Zweiter Bürgermeister | Enders Eric |
| Dritter Bürgermeister | Karg Thomas |
| Marktgemeinderat | Besler Stephan |
| Marktgemeinderätin | Beßler Melanie |
| Marktgemeinderat | Blanz Simon |
| Marktgemeinderat | Geißler Dominic |
| Marktgemeinderat | Haberstock Stefan |
| Marktgemeinderat | Huber Joachim |
| Marktgemeinderätin | Karg Barbara |
| Marktgemeinderat | Keck Alexander |
| Marktgemeinderätin | Keck Monika |
| Marktgemeinderat | Pargent Reinhard |
| Marktgemeinderat | Scholl Kaspar |
| Marktgemeinderat | Schöll Christian |
| Marktgemeinderätin | Weber Marion |
| Marktgemeinderat | Wechs Johann |

Entschuldigt:

| | |
|--------------------|-----------------|
| Marktgemeinderat | Endraß Matthias |
| Marktgemeinderätin | Fink Brigitte |
| Marktgemeinderat | Kling Simon |
| Marktgemeinderat | Wechs Jakob |

Ferner:

| | |
|------------|----------------|
| Verwaltung | Kögel Tamara |
| Verwaltung | Reitzner Edgar |
| Verwaltung | Wechs Stefan |

| | |
|------------|---|
| TOP | Tagesordnung öffentliche Sitzung |
|------------|---|

- 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 22.09.2021**
- 2. Auftragsvergabe**
 - 2.1 Offene Kanalsanierung im Gemeindegebiet 2021/2022
- 3. Verkehrsangelegenheit**
 - 3.1 Bekanntgabe Verkehrszählung/Geschwindigkeitsmessung Am Sohler in Vorderhindelang sowie Beratung und ggf. Beschlussfassung zum Antrag auf Tempo 30
- 4. Haus der Konstanzer Jäger**
 - 4.1 Jährlicher Bericht der Verwaltung
 - 4.2 Feststellung des Jahresergebnisses 2020, Behandlung des Jahresverlustes, Festlegung eines Zinssatzes für Verrechnungsschulden und Aufstockung des Eigenkapitals
- 5. Haushaltsangelegenheiten**
 - 5.1 Erhebung einer Konzessionsabgabe für die gemeindliche Wasserversorgung
 - 5.2 Festlegung der Zinssätze für Verzinsungen von Verbindlichkeiten/Forderungen des Eigenbetriebs „Markt Bad Hindelang – Wasserwerk“ gegenüber dem Markt Bad Hindelang (sog. Kassenkredite)
 - 5.3 Entscheidung über eine überplanmäßige Ausgabe im Zusammenhang mit der schnelleren Lieferung des Löschfahrzeugs für die Feuerwehr Oberjoch
- 6. Kurbetriebe**
 - 6.1 Erlebnisweg Burgschrofen mit Aussichtsplattform (2. Abschnitt) – Genehmigung der neuen Kostenschätzung sowie der Finanzierung und Bestätigung des Durchführungsbeschlusses
- 7. Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen**

Vorbemerkungen:

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 22.09.2021

Gemäß Einladung waren die Marktgemeinderatsmitglieder Marion Weber und Alexander Keck für die Überprüfung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 22.09.2021 eingeteilt. Der Marktgemeinderat genehmigt nach Überprüfung das Protokoll der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 22.09.2021.

2. Auftragsvergabe

2.1 Offene Kanalsanierung im Gemeindegebiet 2021/2022

Bauamtsleiter Stefan Wechs informiert den Marktgemeinderat über die geplante Sanierung des gesamten öffentlichen Entwässerungsnetzes in den kommenden Jahren.

Die dafür zu erbringenden Leistungen sind im Wesentlichen die geodätische Vermessung der öffentlichen Entwässerungs- und Wasserversorgungsanlagen im gesamten Gemeindegebiet und Erstellung eines Kanalkatasters, die Zustandserfassung, Zustandsbewertung und Bedarfsplanung sowie die abschnittsweise Kanalsanierung in den verschiedenen Ortsteilen.

Die Vermessungsarbeiten der Entwässerungsanlagen sowie die Erstellung des Kanalkatasters sind abgeschlossen. Mit den Kanalsanierungsarbeiten wurde bereits in 2018 begonnen. In den Jahren 2018 bis 2020 wurden auf Grundlage der durchgeführten Zustandsbewertung auch jene Schäden im Kanalsystem ermittelt, welche in sog. „offener Bauweise“ erneuert werden müssen. Es handelt sich um 13 Einzelbaustellen, verteilt auf alle Ortsteile, welche in den Jahren 2021 und 2022 abgearbeitet werden sollen.

Die Kanalsanierungsarbeiten wurden auf der Grundlage der VOB/A beschränkt ausgeschrieben. Im Haushalt 2021 sind für die offene Kanalsanierung im Haushalt 100.000 € eingestellt. Für das kommende Jahr 2022 sind im Rahmen der Verpflichtungsermächtigung 500.000 € für diese Haushaltsstelle vorgesehen.

Unter Berücksichtigung der Nachrechnung und Prüfung der Angebote ergibt sich folgende Bieterfolge:

| Bieter | Angebotssumme (€/brutto) | % |
|---------------|---------------------------------|----------|
| Bieter 1 | 230.078,71 | 100,00 |
| Bieter 2 | 259.333,74 | 112,72 |
| Bieter 3 | 334.605,03 | 145,43 |

Die Kostenberechnung liegt bei 208.899,81 € brutto. Somit liegt der Angebotspreis des Bestbieters ca. 10 % über der Kostenberechnung.

Der Bestbieter hat bereits mehrmals vergleichbare Leistungen erbracht. Die Fachkunde für die Bewältigung der ausgeschriebenen Maßnahme wurde geprüft und positiv bewertet. Das vorliegende Angebot sowie die bisherigen Erfahrungen mit dem Bieter lassen eine ordnungsgemäße Vertragserfüllung erwarten.

Beschluss:
(17 : 0 Stimmen)

Der Auftrag zur Durchführung von Arbeiten für offene Kanalsanierungen im Gemeindegebiet für die Jahre 2021 und 2022 ist auf der Grundlage des Angebotes vom 30.09.2021 an Bieter 1 (Fa. Josef Scheibel GmbH & Co. KG, Füssen) zum Angebotspreis von 230.078,71 € brutto zu vergeben.

3. Verkehrsangelegenheit

3.1 Bekanntgabe Verkehrszählung/Geschwindigkeitsmessung Am Sohler in Vorderhindelang sowie Beratung und ggf. Beschlussfassung zum Antrag auf Tempo 30

Bauamtsleiter Stefan Wechs nimmt Bezug auf den in der Bauausschusssitzung vom 11.11.2020 gefassten Beschluss, in dem der Antrag auf Tempo 30 für die Ortsstraße „Am Sohler“ in Vorderhindelang abgelehnt wurde. Aufgrund des Schreibens eines Anwohners mit dem erneuten Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 hat sich der Bauausschuss am 09.12.2020 erneut mit dem Thema befasst. Es wurde vereinbart, nach dem Winter eine Verkehrszählung/-messung durchzuführen, um aussagefähige Zahlen zu erhalten. Die Messung fand im Sommer (25.06. - 02.08.2021) statt.

Die Messung ergab folgende wesentliche Punkte:

- | | | |
|--|------|-------------------------|
| 1.) Anzahl Fahrzeuge pro Tag (inkl. Fahrräder) | 1402 | kommend und gehend |
| davon | | |
| 6,7 % Fahrzeugklasse 1 = 0 - 2,50 m | | (Fahrrad, Motorrad) |
| 92,3 % Fahrzeugklasse 2 = 2,50 - 6,90 m | | (Pkw, Kleintransporter) |
| 0,8 % Fahrzeugklasse 3 = 6,90 - 13,30 m | | (Lkw) |
| 0,2 % Fahrzeugklasse 4 > 13,30 m | | (Sattelzug o.ä.) |
- 2) Die sog. v85 liegt bei 43 km/h.
v85-Geschwindigkeit ist die Geschwindigkeit, die von 85 % der erfassten Fahrzeuge nicht überschritten wird. Sie zeichnet das vorherrschende Geschwindigkeitsniveau auf.
- 3) Die max. aufgezeichnete Geschwindigkeit beträgt 80 km/h (Uhrzeit 02.00 Uhr nachts).

Aufgrund der niedrigen v85-Geschwindigkeit von 43 km/h (bereits 7 km/h unter den erlaubten 50 km/h) und den übersichtlichen und gut einsehbaren Verlauf der Straße, erachtet die Mehrheit der Ratsmitglieder eine Geschwindigkeitsreduzierung für nicht nötig. Dritter Bürgermeister Thomas Karg regte an, einen Fußgängerstreifen ähnlich der Hintersteiner Straße zu markieren, was sich dort gut bewährt hat. Sinn macht ein solcher Streifen jedoch nur auf der linken Straßenseite in Richtung Ortsmitte. Würde ein Fußgängerstreifen in Form einer durchgezogenen Linie errichtet werden, hätte dies jedoch als Konsequenz, dass diese Fläche nicht beparkbar wäre, was der Marktgemeinderat ausdrücklich nicht möchte.

Beschluss:

(13 : 4 Stimmen)

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von den Ergebnissen der Verkehrszählung und -messung in der Straße „Am Sohler“ in Vorderhindelang. Aufgrund der gemessenen, niedrigen Durchschnittsgeschwindigkeit (v85 liegt bei 43 km/h) sieht der Marktgemeinderat keinen Handlungsbedarf für eine Geschwindigkeitsreduzierung.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, einen Fußgängerstreifen (beispielsweise in Form einer weißen Linie auf der linken Fahrbahnseite in Fahrtrichtung Ortsmitte auf Höhe der anliegenden Wohnhäuser) zu errichten und gleichzeitig den Parkraum auf dieser markierten Fläche zu erhalten.

4. Haus der Konstanzer Jäger

4.1 Jährlicher Bericht der Verwaltung

Kämmerer Edgar Reitzner verliest den jährlichen Bericht der Verwaltung. Im Jahr 2021 wurde ein neuer Vinylboden im Obergeschoss verlegt. Die Verpflichtung zur Kranzniederlegung am Veteranenjahrtag wird am 23.10.2021 durch den Zweiten Bürgermeister Eric Enders erfüllt. Auch die Spende an den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. i.H.v. 500 € wurde am 22.04.2021 geleistet. Bezahlt wurde außerdem die Kostenbeteiligung an der Schneeräumung für 2020/2021 i.H.v. 330 €.

Beschluss:

(17 : 0 Stimmen)

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

4.2 Feststellung des Jahresergebnisses 2020, Behandlung des Jahresverlustes, Festlegung eines Zinssatzes für Verrechnungsschulden und Aufstockung des Eigenkapitals

Kämmerer Edgar Reitzner informiert, dass aufgrund der Generalsanierung in 2016 beim Haus der Konstanzer Jäger zur Umsatzsteuer optiert wurde. Diese Option war nur für den Gaststättenanteil möglich. Für die steuerlichen Belange wurde der Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anlagennachweis vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) erstellt. Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung werden mittels Beamer vorgestellt. Dieses Jahresergebnis ist vom Marktgemeinderat festzustellen und die Behandlung des

Jahresverlustes zu beschließen. Auf Anraten der Steuerberaterin Frau Brutscher (BKPV) sollte außerdem ein Beschluss über die Festlegung eines Zinssatzes für Verrechnungsschulden sowie für eine Aufstockung des Eigenkapitals gefasst werden.

Beschluss:

(17 : 0 Stimmen)

1. Der steuerliche Jahresabschluss 2020 für das Haus der Konstanzer Jäger mit einer Bilanzsumme i. H. v. 143.178,40 € und einem Jahresverlust i. H. v. 36.502,22 € wird festgestellt. Die Bilanz zum 31.12.2020 sowie die Gewinn- und Verlustrechnung werden dem Beschluss als Anlage beigefügt und sind Bestandteil des Beschlusses.
2. Das Jahresergebnis ist auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Die laufenden Verrechnungsschulden beim Markt sind, soweit steuerlich zulässig, banküblich (2020: 1,25 %) zu verzinsen. Der Zinssatz orientiert sich an Fremddarlehen der Banken im Umbauzeitraum.
4. Zur Aufstockung des Eigenkapitals wird eine Kapitaleinlage von 40.000 € in den Betrieb gewerblicher Art eingelegt. Dies geschieht über eine Reduzierung der Kassenverbindlichkeit. Der Haushalt der Marktgemeinde wird dadurch nicht berührt.

5. Haushaltsangelegenheiten

5.1 Erhebung einer Konzessionsabgabe für die gemeindliche Wasserversorgung

Konzessionsabgaben sind Leistungen, die Energieversorgungsunternehmen (EVU) und Wasserversorgungsunternehmen (WVU) an Gemeinden dafür zahlen, dass diese ihnen das Recht einräumen, für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet mit Strom, Gas und Wasser dienen, öffentliche Wege zu nutzen. Der Eigenbetrieb „Markt Bad Hindelang – Wasserwerk“ ist ein Betrieb gewerblicher Art (BgA) und damit steuerpflichtig.

Grundsätzlich werden wegen der fiktiven Verselbständigung des BgA (interne) Vereinbarungen bzw. Regelungen der juristischen Person des öffentlichen Rechts in Bezug auf den BgA (z.B. Konzessionsabgaben, Darlehensvereinbarungen) steuerlich anerkannt. Diese Regelungen müssen jedoch klar und eindeutig sein und können nur für die Zukunft, nicht aber mit Wirkung für die Vergangenheit getroffen werden. Fehlen diese Regelungen, kann die Leistungsbeziehung nicht der Besteuerung zu Grunde gelegt werden. Der Nachweis über eine diesen Anforderungen genügende Vereinbarung oder Regelung ist durch schriftliche Dokumentation zu erbringen.

Konzessionsabgaben sind nach Ansicht der Verwaltungspraxis dann i.S.d. § 4 Abs. 4 EStG abzugsfähig, wenn die in der KAE für die Wasserversorgung festgelegten preisrechtlichen Höchstsätze nicht überschritten werden, der Betrag der Konzessionsabgabe nur insoweit als Aufwand gebucht ist, als nach seinem Abzug dem Versorgungsbetrieb ein angemessener handelsrechtlicher Überschuss (sog. Mindestgewinn) verbleibt. Unrichtige, überhöhte oder ungerechtfertigte Konzessionsabgaben führen zu einer verdeckten Gewinnausschüttung. Die Zahlung einer Konzessionsabgabe ist also nur möglich, wenn der Gewinn einen bestimmten Mindestgewinn übersteigt. Die Konzessionsabgabe reduziert den Gewinn des Wasserwerks, wodurch ansonsten anfallende Steuern (Körperschaftsteuer,

Gewerbsteuer) vermieden, bzw. verringert werden können. Für die Bürgerinnen und Bürger bedeutet dies keine zusätzliche Belastung, da die Konzessionsabgabe bei der Gebührenkalkulation regelmäßig nicht angesetzt werden.

Der nun vorgeschlagene Beschluss sieht keine haushaltsrelevanten Durchbuchungen vor, so dass sie rein Auswirkungen auf den steuerlichen Abschluss hätten. Es besteht demnach kein Zusammenhang mit der nächsten Gebührenkalkulation bzw. der jetzigen oder zukünftigen Gebührenhöhe. Sollte sich durch die Rechtsprechung eine andere Situation ergeben, wird der Gemeinderat erneut befragt. Eine eventuelle Umsatzsteuerpflicht der Konzessionsabgabe unter Geltung von § 2b UStG wird noch diskutiert.

Beschluss:
(17 : 0 Stimmen)

Der Marktgemeinderat beschließt die Erhebung einer Konzessionsabgabe für die gemeindliche Wasserversorgung ab 01.01.2022 gem. den Vorschriften der KAE in Höhe von 10 % bei Tarifabnehmer und 1,5 % bei Sonderabnehmern unter Beachtung der steuerlichen Vorschriften (Mindestgewinn in Höhe von 1,5 % des um Baukostenzuschüsse geminderten Sachanlagevermögens).

5.2 Festlegung der Zinssätze für Verzinsungen von Verbindlichkeiten/Forderungen des Eigenbetriebs „Markt Bad Hindelang – Wasserwerk“ gegenüber dem Markt Bad Hindelang (sog. Kassenkredite)

Der Eigenbetrieb „Markt Bad Hindelang – Wasserwerk“, ein Betrieb gewerblicher Art und damit steuerpflichtig, verfügt über keine eigenen Kontoverbindungen. Alle Zahlungen erfolgen über die Konten der Marktgemeinde. Dennoch werden alle Zahlungen, die den Eigenbetrieb betreffen, auf einer eigenen Gliederungskennziffer gebucht. Somit kann der genaue Kassenbestand jederzeit ausgewiesen werden. Die jeweiligen Kassenbestände werden auch entsprechend verzinst.

Nach Auffassung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes sollten aus steuerlichen Gründen die Zinssätze für Verzinsungen von Verbindlichkeiten/Forderungen des Eigenbetriebs „Markt Bad Hindelang – Wasserwerk“ gegenüber dem Markt Bad Hindelang (sog. Kassenkredite) durch den Marktgemeinderat festgelegt werden. Dies erfolgte zuletzt in der Marktgemeinderatssitzung vom 22.07.2015, sollte jedoch regelmäßig durch einen neuen Beschluss „bestätigt“ werden.

Beschluss:
(17 : 0 Stimmen)

Die internen Verbindlichkeiten/Forderungen des Eigenbetriebs „Markt Bad Hindelang – Wasserwerk“ gegenüber dem Markt Bad Hindelang sind weiterhin marktüblich zu verzinsen, soweit sie nicht aus steuerlichen Gründen als Eigenkapital zu behandeln sind.

5.3 Entscheidung über eine überplanmäßige Ausgabe im Zusammenhang mit der schnelleren Lieferung des Löschfahrzeugs für die Feuerwehr Oberjoch

Kämmerer Edgar Reitzner nimmt Bezug auf die Marktgemeinderatssitzung am 07.10.2020, in der die Auftragsvergabe für die Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeugs für die Feuerwehr Oberjoch beschlossen wurde. Die Auslieferung des Fahrzeugs war für Ende April 2022 geplant. Nun hat die Firma Ziegler mitgeteilt, dass die Auslieferung noch in diesem Jahr erfolgen kann.

Im Haushalt waren in diesem Jahr lediglich das Fahrgestell mit 99.000 € und im nächsten Jahr der Aufbau mit Beladung mit 364.000 € vorgesehen. Somit müsste bei der HHSt 1300.9350 (Feuerwehr – Erwerb beweglichen Vermögens) der diesjährige Ansatz um 364.000 € auf dann 553.000 € erhöht werden, um eine Auslieferung und Bezahlung in diesem Jahr bewerkstelligen zu können. Der Deckungsvorschlag lautet: HHSt. 9000.0030 – Gewerbesteuer mit 364.000 €.

Zudem müssten die beiden HHSt`en 9100.8600 (Zuführung zum VmHH) und 9100.3000 (Zuführung vom VwHH) um jeweils 364.000 € auf dann jeweils 1.474.550 € erhöht werden.

Beschluss:
(17 : 0 Stimmen)

Die überplanmäßigen Ausgaben bei der HHSt 1300.9350 (Feuerwehr – Erwerb beweglichen Vermögens) infolge der vorzeitigen Auslieferung des Löschfahrzeugs für die Feuerwehr Oberjoch werden in Höhe von 364.000 € genehmigt. Dem Deckungsvorschlag (HHSt. 9000.0030 – Gewerbesteuer mit 364.000 €) sowie der Erhöhung der Zuführung vom VwHH an den VmHH in Höhe von 364.000 € wird zugestimmt.

6. Kurbetriebe

6.1 Erlebnisweg Burgschrofen mit Aussichtsplattform (2. Abschnitt) – Genehmigung der neuen Kostenschätzung sowie der Finanzierung und Bestätigung des Durchführungsbeschlusses

Kämmerer Edgar Reitzner informiert über den Erlebnisweg Burgschrofen, der mittlerweile realisiert wurde und die geplante Aussichtsplattform. Der Weg mit Aussichtsplattform wird als Alternative für schneearme Winter aber auch zur Stärkung der Sommersaison für das Tourismusgeschäft gesehen. Insbesondere sollen Familien mit Kindern und aktive Senioren angesprochen werden. Für das Gesamtprojekt wird eine Förderung aus dem Programm „Richtlinien zur Förderung von öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtungen (RÖFE)“ mit einem Fördersatz von 40 bis 45 % der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt. Voraussetzung ist, dass die Gemeinde Vorhabensträger ist.

Der 1. Ausführungsabschnitt (Erlebnisweg) wurde mit 122.339 € bei Kosten in Höhe von 313.274,48 € gefördert = rund 39 %). Die Einweihung fand am 12.06.2021 statt. Für den 2. Ausführungsabschnitt (Aussichtsplattform) wurden bereits Zuwendungen (Antrag vom 23.05.2019) beantragt. Ein Zuwendungsbescheid ist noch nicht ergangen. Damals wurden die Baukosten auf rund netto 472.000 € bei einem Zuschuss von rund

175.600 € geschätzt. Die neue Kostenschätzung vom Mai 2021 geht von Kosten i.H.v. netto 550.000 € aus. Bei den Hornbahn Hindelang wurde angefragt, ob diese die derzeit geschätzten Mehrkosten von netto 60.000 € sowie weiterer möglichen Mehrkosten tragen würde. Dem wurde zugestimmt. Der Zuwendungsantrag sollte entsprechend angepasst werden, sofern der Marktgemeinderat der neuen Kostenschätzung sowie der Finanzierung zustimmt und den Durchführungsbeschluss vom 23.01.2019 bestätigt.

In der Diskussion spalten sich die Meinungen der Ratsmitglieder. Die Befürworter sehen die Errichtung einer Aussichtsplattform als touristische Attraktion, die die Attraktivität der Hornbahn erhöhen und die Aufenthaltsqualität in der Tallage optimieren würde. Die Gegner des Projekts sehen im Verhältnis zu den anfallenden Bau- und Unterhaltskosten keinen Mehrwert für die Gemeinde. Darüber hinaus wird der Bau im Hinblick auf die Erhaltung der Natur als kritisch gesehen.

Beschluss:

(10 : 7 Stimmen)

1. Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der neuen Kostenschätzung i.H.v. 550.000 € sowie der Finanzierung mit einem maximalen Anteil der Gemeinde i.H.v. netto 490.000 €. Die derzeit bekannten Mehrkosten i.H.v. netto 60.000 € sowie eventuell weitere Mehrkosten im Zuge der Bauausführung werden von der Hornbahn Hindelang getragen. Eine entsprechende Vereinbarung ist abzuschließen. Die Regierung von Schwaben, ist dem Grunde nach dazu bereit, die Kosten aus Mitteln der RÖFE zu fördern.
2. Die in Ziff. 1. genannte neue Kostenschätzung sowie Finanzierung werden gebilligt. Der Durchführungsbeschluss vom 23.01.2019 wird bestätigt. Die für die Umsetzung der Maßnahme benötigten Mittel sind in den Haushaltsplan 2022 einzustellen.

Anmerkung: Auf Wunsch von Marktgemeinderatsmitglied Reingard Pargent wird in der Niederschrift dokumentiert, dass sich u.a. Herr Pargent gegen die Maßnahme ausgesprochen hat.

7. Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen

Die Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel informiert über folgende Themen

- Einladung zur Bürgerversammlung am Mittwoch, 27.10.2021 ab 20.00 Uhr im Kurhaus. Laut Auskunft des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration gilt die 3G-Regelung bei Bürgerversammlungen nicht. Zur Minimierung des Risikos wird dennoch um 3G gebeten.
- Einladung zur Einweihung der Kinderkrippe am Samstag, 13.11.2021 ab 10.00 Uhr mit Segnung und anschließender Feier mit Tag der offenen Tür.
- Die Installation einer Photovoltaik-Anlage auf dem Bauhofdach hat begonnen und wird voraussichtlich Ende des Monats fertiggestellt sein.

Marktgemeinderatsmitglied Dominic Geißler erkundigt sich, ob eine Möglichkeit besteht, im Herbst einen Grünabfall-Container im Außenbereich aufzustellen, um den Bürgerinnen und Bürgern aus der Hochtallage die lange Fahrt in den Hindelanger Wertstoffhof zu ersparen. Die Verwaltung wird sich beim ZAK in Kempten erkundigen, ob in Oberjoch bzw. Unterjoch ein temporärer Container für Gartenabfälle aufgestellt werden könnte.

Marktgemeinderatsmitglied Reinhard Pargent appelliert an die Bevölkerung, die Verringerung des persönlichen CO₂-Fußabdruck ins Bewusstsein zu rufen. Hierzu soll das Thema an der Bürgerversammlung angesprochen werden. Eventuell wird es dazu auch einen Infostand im Kurhaus-Foyer geben. Da um vorherige Anmeldung zur Bürgerversammlung gebeten wird, werden die angemeldeten Bürgerinnen und Bürger eine Mail der Bürgermeisterin erhalten, in der um Durchführung eines persönlichen Tests zum Ökologischen Fußabdruck gebeten wird.

Der Inhalt dieses Protokolls steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Marktgemeinderat.

INTERNETVERSIO